

## Die Unfallversicherung der Praktikanten an Bord von Seeschiffen

### 1. Allgemeines

Während der Ausbildung im Berufsfeld „Seeschiffahrt“ sind zum Erwerb der nautischen/technischen Befähigungszeugnisse bestimmte Praktika an Bord von Seeschiffen vorgeschrieben, die Bestandteil der Studien- oder Prüfungsordnung sind. Darunter fallen z. B. Schiffspraktika im Rahmen der Ausbildung zum Schiffsbetriebstechnischen Assistenten oder auch die Schiffspraktika im Rahmen der Ausbildung nach der Seeleute-Befähigungsverordnung an den Fach(-hoch)schulen für Seefahrt.

### 2. Unfallversicherung und Beitragsberechnung während der Schiffspraktika

Die BG Verkehr stellt den Unfallversicherungsschutz für die Praktikantinnen und Praktikanten während des Bordpraktikums sicher. Die Beiträge zur Unfallversicherung sind von der jeweiligen Reederei an die BG Verkehr zu entrichten.

In § 3 Abs. 3 Nr. 8 SeeArbG werden Fachschülerinnen und -schüler sowie Hochschul- oder Fachhochschulstudierende, die an nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätten ausgebildet werden und zu diesem Zweck eine praktische Ausbildung und Seefahrtzeit auf einem Schiff durchführen, **nicht mehr als Besatzungsmitglieder angesehen**.

Sofern die Praktikantinnen und Praktikanten ein Taschengeld und freie Bordverpflegung erhalten, ist die Beitragsberechnung nach den Grundsätzen für Landbeschäftigte durchzuführen. Damit sind die tatsächlichen Bruttoentgelte zuzüglich der jeweils für das Praktikumsjahr geltenden allgemeinen Sachbezugswerte im digitalen Lohnnachweis unter der Gefahrtarifstelle „880“ von der Reederei nachzuweisen.

### 3. Meldungen

Die Prüfung, ob ggf. zu den übrigen Sozialversicherungszweigen Meldungen anfallen, ist von der zuständigen Krankenkasse durchzuführen.

Sollten in den übrigen Versicherungszweigen keine Meldungen anfallen, hat der Arbeitgeber nach § 28a Abs. 12 SGB IV auch für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen Entgeltmeldungen zu erstatten. Hierfür ist die Personengruppe „190“ zu verwenden. Die Beitragsgruppe ist mit „0000“ anzugeben.

### 4. Übrige Praktikantinnen und Praktikanten

- a) Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von landesrechtlichen Vorschriften ein Praktikum an Bord leisten, sind nicht über die BG Verkehr unfallversichert. Hier ist die Unfallkasse des Landes für den Unfallversicherungsschutz zuständig.
- b) Schülerinnen und Schüler, denen durch Vermittlung des Verbandes Deutscher Reeder als sogenannte Ferienfahrer Einblick in die Praxis der Seefahrtberufe gewährt wird, ohne dass diese Personen an Bord tätig sind, werden gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 10 SeeArbG ebenfalls nicht zu den Besatzungsmitgliedern gezählt.  
Diese Praktikantinnen und Praktikanten sind bei der BG Verkehr kraft Satzung unfallversichert (§ 60 Satzung BG Verkehr).
- c) Bei aus sonstigen Gründen abgeleisteten Bordpraktika gelten unverändert die allgemeinen Vorschriften. Weitere Ausnahmen sind im Seearbeitsgesetz nicht vorgesehen. Bei diesen Praktika handelt es sich somit weiterhin um Seeleute, für die ggf. die Beitragsberechnung nach Durchschnittsheuern und der Beköstigungssatz für Seeleute entsprechend zu berücksichtigen ist. Die BG Verkehr berät Sie hierzu gerne.

Wir empfehlen, uns die Durchführung eines Bordpraktikums mit dem anliegenden Formular anzuzeigen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

040 - 3980 2818 - Mitgliederservice Team 6

oder per E-Mail: [hvm.team6@bg-verkehr.de](mailto:hvm.team6@bg-verkehr.de)

## Antwort bitte an

**BG Verkehr**  
**Mitgliederabteilung**  
**22757 Hamburg**

Unternehmensnummer:

\_\_\_\_\_

## Mitteilung über ein Bordpraktikum

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

fährt ab: \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich: \_\_\_\_\_

als Praktikant/in.

Das Praktikum wird an Bord des Schiffes \_\_\_\_\_ stattfinden.

Bitte das Zutreffende ankreuzen:

Die Praktikantin / Der Praktikant gehört nach § 3 Abs. 3 Nr. 8 des Seearbeitsgesetzes nicht zu den Besatzungsmitgliedern.

Das Praktikum wird im Rahmen des Ferienfahrerprogrammes durch Vermittlung des Verbandes Deutscher Reeder absolviert.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die Dauer des Praktikums werden die Beiträge zur Unfallversicherung unter der o. g. Unternehmensnummer nachgewiesen und entrichtet.